



„Erforderlich wäre ein Mindestabstand von zwei Wochen zwischen letzter Änderung und Beschlussfassung, um ein Mindestmaß an gesellschaftlicher Kontrolle zu garantieren.“

# Bundestag: Überfallartige Änderungen

Auch der endgültige Wortlaut eines Gesetzentwurfs sollte angemessen öffentlich beraten werden

Dr. Christian Rath, Freiburg/Karlsruhe/Berlin

Es ist eine Unsitte des parlamentarischen Systems in Deutschland: Letzte Änderungen eines Gesetzentwurfs erfolgen erst ein oder zwei Tage vor der Beschlussfassung im Bundestag. Eine ernsthafte öffentliche Prüfung oder gar Diskussion der endgültigen Fassung ist so nicht möglich. Mittwochs wird im Ausschuss noch dies oder jenes verändert. Und schon am Donnerstag oder Freitag beschließt der Bundestag das Gesetz in zweiter und dritter Lesung.

Natürlich sind solche kurzfristigen Änderungen von unterschiedlicher Qualität. Wenn in den Gesetzentwurf zur Vorratsdatenspeicherung noch die Pflicht zur Evaluierung eingefügt wird, ist das eher unbedenklich. Aber was bedeutet die Straflosgigkeit „tätiger Reue“ im Anti-Doping-Gesetz? Auch hier wurde der neue Wortlaut erst zwei Tage vor Beschlussfassung bekannt.

Ein vom Ablauf her besonders krasses Beispiel war Ende März zu bestaunen. Es ging um das Gesetz zur Einführung einer PKW-Maut. Der Gesetzentwurf der Bundesregierung datierte vom Februar, erste Lesung und mehrere Anhörungen folgten in kurzem Abstand. Am Abend des 23. März, es war ein Montag, einigte sich die Koalition auf letzte Änderungen. Am Mittwochmorgen um 7.45 h verteilte die Koalition ihre Änderungsanträge an die Mitglieder des Verkehrsausschusses – eine Dreiviertelstunde vor Sitzungsbeginn. Unter anderem sollten die Abgabensätze für Kurzzeit-Vignetten neu ausgestaltet werden. Ergebnis der Ausschuss-Sitzung war eine 36-seitige Beschlussempfehlung. Nun bestand eigentlich keine Eile, denn die PKW-Maut stand in dieser Woche gar nicht auf der Tagesordnung des Bundestags. Doch wo kein Zeitdruck besteht, kann man ihn ja schaffen. Am Freitagmorgen beantragte die Koalition, das Thema PKW-Maut doch auf die Tagesordnung zu nehmen. Die Opposition protestierte zwar, wurde aber überstimmt. Direkt anschließend wurde das Gesetz in zweiter und dritter Lesung beschlossen.

Und wozu die Hektik? Wie erwartet leitete die EU-Kommission anschließend ein Vertragsverletzungsverfahren gegen das möglicherweise diskriminierende Gesetz ein. Bis zur Entscheidung des EuGH soll die PKW-Maut nun auf Eis liegen. Offensichtlich ging es nur darum, das Gesetz überfallartig durchs Parlament zu schleusen. Nach dem internen Kompromiss der Koalition sollte es keine öffentliche Debatte mehr geben. Der Fall ist vom Ablauf her besonders frappant, doch ist diese Technik eher die Regel als die Ausnahme. Damit entsteht in der grundsätzlich öffentlichen parlamentarischen Gesetzgebung eine Grauzone stark verminderter Wahrnehmbarkeit. Binnen ein, zwei Tagen können weder die (derzeit eh zahlenmäßig schwachen) Fraktionen der Opposition noch kritische Verbände die Änderungen angemessen prüfen. Medien kennen den neuen Wortlaut oft sogar nur in Umrissen. Erforderlich wäre ein Mindestabstand von zwei Wochen zwischen letzter Änderung und Beschlussfassung, um ein Mindestmaß an gesellschaftlicher Kontrolle zu garantieren.

Hinzu kommt, dass diese Grauzone ein ideales Feld für Lobbyisten ist. Mit Hilfe von nahestehenden Abgeordneten und Ministerialbeamten können sie kurzfristig noch technische Details in ihrem Sinne ändern. Solche Bedenken teilt auch Greco (Group d'Etats contre la Corruption), ein Gremium des Europarats. In seinem letzten Deutschland-Bericht schreibt Greco, man unterstütze die Forderung, „angemessene Fristen für die Veröffentlichung von Gesetzentwürfen in der Schlussphase von Gesetzgebungsverfahren einzuführen.“

**Dr. Christian Rath**

Der Autor ist rechtspolitischer Korrespondent u.a. der taz, der Badischen Zeitung und des Kölner Stadtanzeigers.

Leserreaktionen an [anwaltsblatt@anwaltverein.de](mailto:anwaltsblatt@anwaltverein.de).